

KINDERGELD

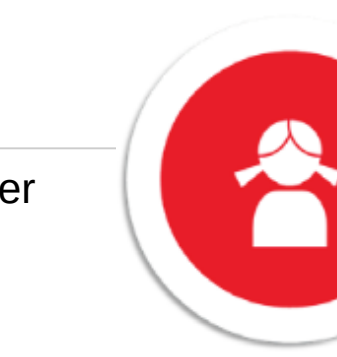
Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 250 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

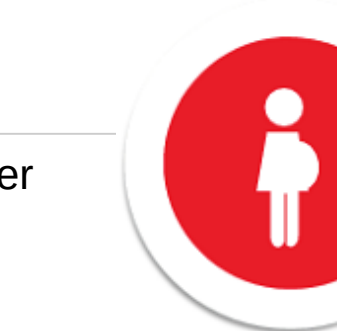
Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



187 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
252 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
338 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

BILDUNGSKREDIT

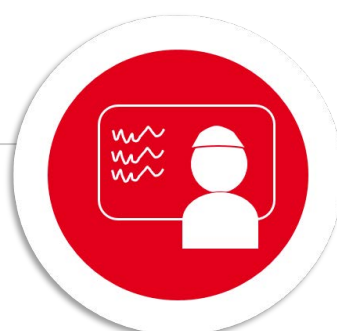
Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Familienkasse Nord Kopernikusstr. 1a 18057 Rostock 0800 4 5555 30 Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de	
KINDERGELD	
Familienkasse Nord Kopernikusstr. 1a 18057 Rostock 0800 4 5555 30 Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de www.kinderzuschlag.de	
KINDERZUSCHLAG	
Jobcenter Landkreis Rostock oder direkt beim Landkreis Rostock Eisenbahnstr. 12 18273 Güstrow 03843 7750 Jobcenter-Landkreis-Rostock@jobcenter-ge.de	
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	
Krankenkasse Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.	
MUTTERSCHAFTSGELD	
Landesamt für Gesundheit und Soziales Versorgungsamt Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock 0381 33159000 elterngeld.rostock@lagus.mv-regierung.de	
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS	
Ihre zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung	
	
WOHNGELD	
Landkreis Rostock Amt für Jugend und Familie Am Wall 3-5 18273 Güstrow 03843 755 51999 info@lkros.de www.landkreis-rostock.de	
UNTERHALTSVORSCHUSS	
Jobcenter Landkreis Rostock Dienststellen: Güstrow, Bad Doberan, Rostock und Teterow Eisenbahnstraße 12 18273 Güstrow 03843 7750 Jobcenter-Landkreis-Rostock@jobcenter-ge.de	
ERSTAUSSTATTUNG	
Landkreis Rostock Seit dem 01.01.2020 sind Eltern mit Wohnsitz in MV von den Elternbeiträgen der Kindertagesförderung befreit.	
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG	
Landkreis Rostock Am Wall 3-5 18273 Güstrow 03843 7550 info@lkros.de www.landkreis-rostock.de	
BAFÖG	
Agentur für Arbeit Rostock (oder die Geschäftsstellen)	
Kopernikusstr. 1a 18057 Rostock 0800 4 5555 00 Rostock@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de	
BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE	
Bundesverwaltungsamt BF I 4, Vergabe 50728 Köln 022899358-4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bva.bund.de	
BILDUNGSKREDIT	
Landkreis Rostock Am Wall 3-5 18273 Güstrow 03843 7550 info@lkros.de www.landkreis-rostock.de	
SCHÜLER BAFÖG	